



Die Ministerin

MHKBG Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

An den Präsidenten des
Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



15. Januar 2019

für die Mitglieder des Ausschusses für
Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen
(60-fach)

**43. Sitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales,
Bauen und Wohnen am 18. Januar 2019**

**Tagesordnungspunkt: „Zocken NRW-Städte mit der Steag? –
Schauen Kommunalaufsicht und die Landesregierung nur zu?“**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information und Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses
für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen übersende ich in der
Anlage den Bericht der Landesregierung zu dem o. g. Thema.

Mit freundlichem Gruß

Ina Scharrenbach

Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf
(Anfahrt über Hubertusstraße)

Telefon +49 211 8618-4300
Telefax +49 211 8618-4550
ina.scharrenbach@mhkgb.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 706, 708
und 709 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke



**Bericht der Landesregierung für die Sitzung des Ausschusses
für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen
am 18. Januar 2019 zum Tagesordnungspunkt:
„Zocken NRW-Städte mit der Steag? –
Schauen Kommunalaufsicht und die Landesregierung nur zu?“**

Frage: Inwieweit ist das Land NRW über die Schieflage von Steag und Schwierigkeiten der Stadtwerke der betroffenen Kommunen informiert?

Frage: Inwieweit sind durch die Schieflage von Steag und aufgrund der Schwierigkeiten der Stadtwerke der betroffenen Kommunen Arbeitsplätze in NRW gefährdet?

Frage: Inwieweit sind weitere Kraftwerksschließungen zu befürchten und wie wirkt sich dies auf die Versorgungssicherheit des Landes NRW aus?

Antwort: Die Fragen werden gemeinsam beantwortet. Die Landesregierung kommentiert keine Pressemeldungen über auf der kommunalen Ebene stattfindende Überlegungen zur weiteren Ausgestaltung einer konkreten kommunalen wirtschaftlichen Betätigung.

Frage: Welchen Einfluss hatten die bisherigen Verluste und Gewinne durch die Steag-Beteiligung auf die Zuweisungen (gem. GFG) der betroffenen Kommunen?

Antwort: Keine.

Frage: Prüfen die jeweiligen Kommunalaufsichten zurzeit die Situation der Steag-Beteiligung? Wenn ja, was genau wird geprüft und wann werden Ergebnisse erwartet? Wenn nein, warum wird nicht geprüft?

Frage: Ist die Landesregierung in die Prüfung durch die Kommunalaufsicht eingebunden oder prüft die Landesregierung selbst die Steag-Beteiligung?

Frage: Wird den Städten bis zur abschließenden Prüfung durch die Kommunalaufsicht und gegebenenfalls zur abschließenden Prüfung durch die Landesregierung untersagt, mittelbar über ihre Stadtwerke weiteres Geld ihrer Bürger bei Steag nachzuschießen (z.B. in Form einer Kapitalerhöhung oder in Form eines Gesellschafterdarlehens)?

Antwort: Die Fragen werden gemeinsam beantwortet. Es liegt zurzeit kein Tatbestand vor, der ein gemeindewirtschaftsrechtliches Anzeige- und Genehmigungsverfahren betrifft.

Frage: Gehört die mittelbare Beteiligung von Kommunen an Kraftwerken im Ausland aus Sicht der Landesregierung zu den Aufgaben einer Kommune?

Antwort: Nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist eine kommunale energiewirtschaftliche Betätigung auf ausländischen Märkten gemäß § 107a Absatz 3 Satz 3 in Verbindung mit Absatz 1 zulässig. Die Bewertung, ob eine zulässige Tätigkeit eingegangen werden soll, obliegt jeder Kommune als Teil ihrer verfassungsrechtlich verbürgten kommunalen Selbstverwaltung in eigener Verantwortung.